

Vorschlag zur Elternzeit: Bloss ein erster Schritt oder schon ein «Meilenstein»?

Liechtenstein wird eine bezahlte Elternzeit und Vaterschaftszeit einführen. Die Reaktionen auf den Regierungsvorschlag sind gemischt.

Daniela Fritz

Aufgrund einer EWR-Richtlinie musste Liechtenstein in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachbessern. Neben der Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs muss neu auch die bisher unbezahlte Elternzeit «angemessen» vergütet werden. Allerdings lassen die internationalen Vorgaben zum Elterngeld einigen Spielraum, den die Regierung zunächst auch nutzte – was einigen sauer aufstiess.

Nach vehementer Kritik im Vernehmlassungsprozess hat die Regierung ihren Vorschlag in einem entscheidenden Punkt nochmals ordentlich nachgebessert: Statt mit nur 50 Prozent des Lohnes sollen zwei der vier Monate Elternzeit neu zu 100 Prozent – bis maximal 4760 Franken monatlich – vergütet werden.

In zwei Wochen wird der Landtag das Gesetz in Erster Lesung beraten. Stösst der Vorschlag nun auf mehr Anklang? Das «Vaterland» hat sich bei den Akteuren umgehört.

LANV lobt die Regierung für Nachbesserungen

«Wir haben die Regierung nach ihrem Vernehmlassungsbericht hart kritisiert. Jetzt gilt es, ein Lob auszusprechen», heisst es seitens des liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands (LANV). Erfreulich sei einerseits, dass der Vorschlag des LANV übernommen wurde, dass die 20-wöchige Mutterschaftszeit im Todesfall der Mutter auf den Vater übertragen werden kann. Von entscheidender Bedeutung sei aber insbesondere die Erhöhung des Elterngeldes an sich und der Maximalgrenze von 2360 auf 4760 Franken pro Monat. So werde Liechtenstein der Richtlinie nach einer angemessenen Vergütung gerecht. «Der jetzige Vorschlag ermöglicht Geringverdienenden, dem Mittelstand und Teilzeitmitarbeitenden Elternzeit in Anspruch zu nehmen», ist Fredy Litscher vom LANV überzeugt. Er weist zudem darauf hin, dass das Elterngeld steuerbefreit ist und darauf weniger Sozialabzüge entfallen: «Von diesem Geld bleibt also viel mehr Netto vom Brutto.»

Der LANV habe sich seit 20 Jahren für eine bezahlte Elternzeit eingesetzt: Verabschiedet der Landtag diese nun entsprechend, sei dies ein Meilenstein für die Arbeitnehmenden in Liechtenstein. Litscher hofft, dass bald auch weitere Forderungen des LANV umgesetzt werden, wie die bezahlte Stillzeit, das Betreuungsgeld für Eltern von schwerkranken Kindern oder das Recht auf Teilzeitarbeit. «Punkte, die nicht viel kosten, aber für die Betroffenen eine enorme Entlastung bedeuten», so Litscher.

Voraussichtlich ab 2025 wird die Elternzeit zumindest zum Teil bezahlt sein – für Väter gibt es erstmals zwei zusätzliche Wochen. Bild: iStock



IG Elternzeit kritisiert zu starres Modell

Die IG Elternzeit sieht das etwas differenzierter. In einer Stellungnahme begrüsst der Vorstand der IG zwar die Nachbesserungen der Regierung, der Maximalbetrag für das Elterngeld liege sogar höher als von der IG vorgeschlagen. Die restlichen vier unbezahlten Monate könnten sich jedoch weiterhin nur sehr gut verdienende Eltern leisten. «Was lange währt, wird an dieser Stelle nicht gut, aber immerhin bewegt sich etwas», spielt die IG auf das lange Zuwarten der Regierung an.

Enttäuscht zeigt sich der Verein aber vor allem von dem aus ihrer Sicht starren Modell: Die Elternzeit ist nämlich nicht übertragbar. Die Regierung will damit die Chancengleichheit

von Mann und Frau im Erwerbsleben fördern und eine Diskriminierung von Müttern vermeiden. Zudem würden so Väter dazu ermutigt, auch tatsächlich Elternzeit zu beziehen. Diese Argumentation kann die IG nicht nachvollziehen, es

«Eltern wird eine echte Wahlfreiheit gegeben, ob sie Elternzeit in Anspruch nehmen möchten.»

Fredy Litscher
Co-Stv. Geschäftsführer LANV

brauche hier keine staatliche Einmischung. «Moderne Familien möchten selbst entscheiden, wie und über welchen Zeitraum ein Elternteil zu Hause bleibt oder nicht. Dafür braucht es die notwendige Wahlfreiheit und Flexibilität»,

«Was lange währt, wird an dieser Stelle nicht gut, aber immerhin bewegt sich etwas.»

Interessensgemeinschaft
Elternzeit

schreibt die IG. Zumindest die zwei nicht bezahlten Elternmonate sollten daher übertragbar sein. Die IG hofft nun darauf, dass der Landtag noch korrigierend eingreift.

Klare Vorgaben bei der Vaterschaftszeit

Klarer sind die Vorgaben in der Richtlinie, was die Dauer und Bezahlung der Vaterschaftszeit angeht, die nun auch Liechtenstein einführen muss. Tritt das Gesetz so in Kraft, haben Väter nach der Geburt ihres Kindes Anspruch auf zwei aufeinanderfolgende Arbeitswochen, in denen sie sich um ihre Familie kümmern können. In dieser Zeit erhalten sie weiterhin 80 Prozent ihres Lohnes.

Diese Regelung ist weitgehend unumstritten. Allerdings hätte sich die IG eine verpflichtende

Vaterschaftszeit gewünscht. Sie fürchtet, dass Väter diese Zeit ansonsten nicht in Anspruch nehmen könnten, etwa weil der Arbeitgeber Druck ausüben könnte.

Finanziert mit «einer Tasse Kaffee»?

Bei der Finanzierung der Elternzeit sind sich die Organisationen und die Regierung einig: Die jährlichen Kosten von 6,7 bis 10 Millionen Franken sollen über die Familienausgleichskasse (FAK) finanziert werden. Bisher zahlten nur die Arbeitgeber ein, neu sollen sich die Arbeitnehmer mit 0,1 Prozent ihres Lohnes beteiligen.

Der LANV hält dies angesichts der signifikanten Erhöhung des Elterngeldes für vertretbar – der Beitrag pro Arbeitnehmer entspräche einer Tasse Kaffee pro Monat.

Die IG Elternzeit äussert sich dazu in der Stellungnahme nicht explizit. Sie war diesbezüglich jedoch immer offen und schloss eine Finanzierung durch Arbeitgeber und -nehmer nicht per se aus.

Die liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) befürwortet es ebenfalls, dass sich beide Seiten finanziell beteiligen sollen. «Die LIHK ist für eine paritätische Finanzierung der Elternzeit, das heisst für hälftige Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, wie es in der grossen Mehrzahl der Sozialleistungen der Fall ist», betont Geschäftsführerin Brigitte Haas. Allerdings würde der vorgeschlagene Beitragssatz von 0,1 Prozent nicht ausreichen, um die Hälfte der Kosten für die Elternzeit zu finanzieren. Tatsächlich rechnet die Regierung dadurch mit Mehreinnahmen von 3,4 Millionen Franken pro Jahr – damit würden die Arbeitnehmer nur die prognostizierte Kostenuntergrenze zur Hälfte decken. Grundsätzlich begrüsst die LIHK das Ziel der Regierung jedoch, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Bei der Umsetzung der Richtlinie sei es aber wichtig, sowohl wirtschaftliche, gesellschaftspolitische als auch familiäre Interessen zu wahren und zu vereinen.

Vorschlag der Regierung

Jeder Elternteil hat Anspruch auf vier Monate Elternzeit, davon werden jeweils zwei mit 100 Prozent des durchschnittlichen Monatslohns vergütet – maximal jedoch mit 4760 Franken. Neu haben Väter Anspruch auf eine Vaterschaftszeit im Umfang von zwei Wochen, vergütet mit 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohns. Mit dem Mutterschutz könnte ein Elternpaar sein Kind so rund 13 Monate lang selbst betreuen, rund neun Monate wären bezahlt.